



3

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Nürnberg

Agentur für Arbeit Nürnberg, 90300 Nürnberg

\*70101/121016/32358\*

Pensum Deutschland GmbH  
Hirsch-Gereuth-Str. 32  
81369 München**Ihr Partner vor Ort**  
**Agentur für Arbeit Nürnberg**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 091.J-70101/121016/32358

Kundennummer: 70101/121016/32358

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Klammt  
Durchwahl: 0911 529 4343  
Telefax: 0911 529 400 4343  
E-Mail: Nuernberg.091-ANUE@arbeitsagentur.de  
Datum: 04. Oktober 2019**Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG);  
Ihr Antrag auf Erteilung der Erlaubnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren bei mir am 29. August 2019 eingegangenen Antrag verlängere ich Ihnen die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung für die Dauer eines Jahres. Die Erlaubnis gilt jetzt bis zum 4. Januar 2021.

**Kostenentscheidung:**

Die Gebühr für die oben aufgeführte Erlaubnis setze ich gem. § 2a AÜG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV) auf 1.000,00 EUR fest, auf die ich den geleisteten Kostenvorschuss von 1.000,00 EUR anrechne.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Agentur für Arbeit der Bundesagentur für Arbeit einzulegen, und zwar innerhalb eines Monats nachdem dieser Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist.

Ich weise darauf hin, dass die Gebührenfestsetzung zusammen mit der Sachentscheidung oder selbstständig angefochten werden kann (§ 20 Abs. 1 S. 1 Bundesgebührengesetz).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Klammt**Postanschrift**  
Agentur für Arbeit Nürnberg  
90300 Nürnberg**Besucheradresse**  
Richard-Wagner-Platz 5  
Nürnberg**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**Öffnungszeiten**  
Mo, Di, Mi, Fr: 8.00-12.30 Uhr  
Do: 8.00-12.30 und 16.00-18.00  
BiZ - Mo, Di: 9.00-16.00 Uhr  
BiZ - Mi, Fr: 9.00-12.30 Uhr  
BiZ - Do: 9.00 - 18.00 Uhr**Verkehrsbindung:**  
U-Bahn Linie 2  
Bahnhof Opernhaus



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 04.10.2019

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird der Firma

**Pensum Deutschland GmbH  
Hirsch-Gereuth-Str. 32  
81369 München  
DEUTSCHLAND**

die ab dem 5. Januar 2017 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum 4. Januar 2021 verlängert.

im Auftrag



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.